

Ref./ FD                      Umwelt  
Sachbearbeiter/in:        Herr Schröttke  
Aktenzeichen:              68  
Vorlage Nr.:                2020/FD68/117  
Datum:                        09.11.2020

## **Mitteilungsvorlage**

**- öffentlich -**

Anfrage der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zur Vernässung des NSG Moorhauser Polder

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	24.11.2020

### **Mitteilungstext:**

Die Mitteilung der Verwaltung zu den Fragen der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen wird zur Kenntnis genommen

### **Sachverhalt:**

#### *1.) Entwicklung:*

Der Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Moorhauser Polder sieht u.a. einen Wassereinstau der 0,25 cm unter NN liegenden Flächen im Norden und Osten des Polders um 50 bis 60 cm von Anfang November bis Mitte April eines jeden Jahres vor.

Grundlage war eine fachliche Einschätzung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 28.09.1981, in dem eine Flutung des Polders vom Ende der Weideperiode bis ca. Mitte Dezember und von Februar bis Anfang April bei Wasserständen von 10 bis 15 cm als ausreichend angesehen wurde. In einem zweiten Vermerk vom 09.12.1988 wird eine Flutung des Polders von November bis Ende April als eine zwischen Bezirksregierung, MOS, Domänenamt Oldenburg sowie den betroffenen Landwirten, einvernehmlich abgestimmte Vereinbarung beschrieben.

Im April 2008 hat sich der II. Oldenburgische Deichband dahingehend geäußert, dass aus naturschutzfachlichen Gründen im Einvernehmen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Niedersachsen und der Moorriemer-Ohmsteder Sielacht vereinbart wurde, dass im

Winterhalbjahr 20 bis 30 cm Wasser im Moorhauser Polder zu belassen sind.

Zusammengefasst ergibt sich daraus, dass im Winterhalbjahr, also von Anfang November bis Ende April im Moorhauser Polder ein Zielwasserspiegel von + 0,20 m NN als aktuelle naturschutzfachliche Praxis anzusehen ist.

Seit 1990 existierte eine Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Amt für Wasser und Abfall Brake (StAWA) und einem Landschaftswart über die Wartung und den Betrieb des Verlaats im Moorhauser Polder. Nachdem dieser zum Mai 2017 die im Auftrag des NLWKN durchgeführte Bedienung der Steuerungsbauwerke eingestellt hat, hat der NLWKN (Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Geschäftsbereich I, Heinestraße 1, Brake) die Regelung der Steuerungsbauwerke selber übernommen.

## *2.) aktuelle Situation:*

Seit 2017 beauftragt der Landkreis Wesermarsch den NLWKN (Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Geschäftsbereich I, Heinestraße 1, Brake) damit, den Betrieb und die Steuerung der landeseigenen Durchlassbauwerke / Steuerungsanlagen im NSG Moorhauser Polder mit dem Ziel des Wassereinstaus im Zeitraum vom 01.11. bis zum 30.04. durchzuführen.

Im niederschlagsreichen Winterhalbjahr 2019 / 2020 wurde das beschriebene Verfahren zum Wassereinstau bereits erfolgreich durchgeführt.

Dieses Jahr erfolgte am 14.10.2020 die schriftliche Beauftragung des NLWKN ab dem 16.10.2020 (nach Abstimmung mit dem Domänenamt) durch die Schließung der beiden landeseigenen Durchlassbauwerke mit dem Wassereinstau zu beginnen. In Anbetracht der Flächengröße des NSG Moorhauser Polder (99 ha) und in Abhängigkeit von den tatsächlichen Niederschlagsereignissen sowie der Wassermenge die über den Geestrandgraben und die Wulfsgraft in den Polder einströmt, stellt der Wassereinstau einen Prozess dar, der bis zur Zielerreichung, mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Ein früherer Beginn des Wassereinstaus ist nicht möglich, da es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Weidehaltung) im Besitz des Landes Niedersachsen (Domänenflächen) handelt.

Ob wie im letzten Winterhalbjahr das beschriebene Verfahren zum Wassereinstau wieder erfolgreich ist, kann aufgrund der Variablen aus tatsächlich erfolgtem Einstau, einem möglichen Überlauf in den Polder sowie den Niederschlagsmengen im Gebiet und den angrenzenden Flächen entlang der Hunte je nach Witterungsverlauf und in Anbetracht der Größe des Gebietes erst nach der jeweiligen Einstauphase bewertet werden.

## *3.) neue Erkenntnisse:*

Um gesicherte Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die bisherige Praxis der Einstauhöhen von Wasser im Bereich des Moorhauser Polders– insbesondere gemessen an den Zielarten – weiterhin erfolgversprechend ist, wurde zwischen den beteiligten Fachbehörden abgestimmt, in einem Betrachtungszeitraum von 2010-2019 die Bestandsentwicklung zu erfassen und auszuwerten. Betrachtet werden sollte hierbei auch die Entwicklung der unterschiedlichen Gänsearten, die im Bereich des Moorhauser Polders teilweise in erheblicher Anzahl rasten. Weiterhin galt es, sich abzeichnende Auswirkungen der allgemeinen klimatischen Veränderungen und Witterungsverhältnisse soweit zu bewerten, dass sich hieraus mögliche Rückschlüsse auf das Wassermanagement im Gebiet ziehen lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden im Juli 2020 der UNB des Landkreises übergeben, konnten bisher aber noch nicht mit den beteiligten Akteuren bewertet und abgestimmt werden. Dieses soll in den kommenden Monaten erfolgen.

Die UNB stellt die wesentlichen Parameter der im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN erstellen ornithologischen Untersuchungen im Ausschuss vor.

**Anlage/n:**

Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen: „Die Gastvögel kommen und der Moorhauser Polder ist trocken – warum?“

gez. Schröttke

-----  
Unterschrift